

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Doris Achelwilm, Dr. Petra Sitte, Cornelia Möhring, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 19/18782 –**

„LGBT-freie Zonen“ in Polen und die Entwicklung der Lebenssituation von LSBTI* in Polen seit 2015

Vorbemerkung der Fragesteller

Nach aktuellen Medienberichten und Verbandsberichten haben inzwischen 16 Regierungsbezirke, 37 Landkreise und 55 Gemeinden in Polen ihre Kommune als „LGBT-freie Zone“ deklariert (www.lsvd.de/de/ct/2147-Haltung-zeigen-und-LSBTI-Hass-in-Polen-deutlich-widersprechen): also als Gebiet oder Kommune, in denen Projekte und Veranstaltungen von, für und mit lesbischen, schwulen, bisexuellen, trans* und intergeschlechtlichen Menschen (LSBTI*, das englische Akronym LGBT steht für lesbian, gay, bisexual, transgender) nicht durchgeführt oder gefördert werden (vgl. www.deutschlandfunknova.de/beitrag/ueber-80-kommunen-in-polen-lgbt-freie-zone und <https://www.tagesspiegel.de/gesellschaft/queerspiegel/homofeindliche-beschluesse-von-kommunen-fast-ein-drittel-polens-gilt-als-lgbt-freie-zone/25593740.html>).

Im Zuge dieser Beschlussfassungen werden aus dem Umfeld und von Verantwortlichen der Partei Prawo i Sprawiedliwość (PiS) Informationen verbreitet, die queere Menschen (LSBTI*) diffamieren und ihre Teilhabe verhindern, indem ihre kulturellen und gesellschaftspolitischen Beiträge oder notwendige Maßnahmen zum Diskriminierungsabbau beispielsweise als Gefahr für das Kindeswohl dargestellt werden (vgl. www.dw.com/de/kampf-gegen-homophobie-in-polen-outlet-euch/a-49713334). Berichte über „LGBT-freie Zonen“ mehren sich seit dem Sommer 2019 (vgl. www.mdr.de/nachrichten/osteuropa/politik/lgbt-freie-zonen-in-polen-100.html), ebenso wie Berichte über Angriffe auf Pride-Demonstrationen (vgl. www.zeit.de/politik/ausland/2019-07/polen-homosexualitaet-proteste-gewalt). Der World Congress of Families (WCF) gilt als „anti-LGBT ‚hate group‘“, und „incubator for extremism“ und fand rund zehnmal seit 1997 in europäischen Großstädten statt, unter anderem 2007 in Polen, wobei stets zahlreiche Regierungsmitglieder auf der Liste der Sprechenden standen. (vgl. www.opendemocracy.net/en/5050/revealed-dozen-of-european-politicians-linked-to-us-incubator-for-extremism, www.diskursatlas.de/index.php?title=World_Congress_of_Families). Vergleichbare Ziele wie der WCF verfolgt in Polen die Nichtregierungsorganisation „Ordo Iuris Institute for Legal Culture“ (vgl. www.opendemocracy.net/en/5050/ultra-conservative-institute-has-infiltrated-polish-state-to-ban-abortion), die sich gegen legale Schwangerschaftsabbrüche oder diskriminierungskritische Schulbil-

derung ausspricht. Ähnliche Initiativen in Deutschland laufen über die Vereine Ehe-Familie-Leben e. V. (Demo für alle) oder Zivile Allianz e. V. (Initiative Familien-Schutz).

1. Welche eigenen Kenntnisse hat die Bundesregierung über die Entwicklung der Lebenssituation lesbischer, schwuler, bisexueller, trans*, intergeschlechtlicher und queerer Menschen in Polen seit 2015, insbesondere bezogen auf die staatliche und gesellschaftliche Diskriminierung sowie Gewalt oder Hasskriminalität gegen LSBTI*?

Die Lebenssituation lesbischer, schwuler, bisexueller, trans*, intergeschlechtlicher und queerer Menschen in Polen ist von gesellschaftlichen Gegensätzen geprägt. Einerseits scheint die Akzeptanz vor allem in den städtischen Milieus zu steigen, was etwa jährlich höhere Teilnehmerzahlen an „Pride Parades“ zeigen. Die Hauptstadt Warschau hat eine Deklaration LGBT+ unterzeichnet, die umfangreiche Verbesserungen für die Situation dieser Bevölkerungsgruppe einfordert (www.um.warszawa.pl/en/Highlights/mayor-warsaw-signs-lgbt-declaration). Andererseits bestehen gesellschaftliche und politische Strömungen, die unter anderem mittels der genannten „LGBTI-Ideologie-freien Zonen“, Ressentiments gegen diese Bevölkerungsgruppe schüren.

2. Welche eigenen Bemühungen hat die Bundesregierung angesichts der fortlaufenden Medienberichte seit dem Sommer 2019 unternommen, um ein Bild über die Diskriminierungssituation und ihre Entwicklungen und die Gefährdung von LSBTI* in Polen zu gewinnen?
3. Welche konkreten Bemühungen (z. B. in Hintergrundgesprächen oder öffentlichen Stellungnahmen) hat die Bundesregierung seit 2015 mit der polnischen Regierung unternommen, um die menschenrechtliche Situation von LSBTI* in Polen zu thematisieren bzw. zu verbessern?

Welche Aktivitäten der Bundesregierung sind oder werden darüber hinaus geplant, insbesondere auf EU-Ebene?

Die Fragen 2 und 3 werden gemeinsam beantwortet.

Die Bundesregierung steht über die Botschaft Warschau in kontinuierlichem Kontakt mit polnischen LGBTI-Nichtregierungsorganisationen sowie mit dem polnischen Beauftragten für Bürgerrechte. Der deutsche Botschafter gehört regelmäßig zu den Zeichnern des jährlichen Unterstützungsschreibens der Botschafter für die polnische LGBTI-Community. In politischen Gesprächen mit der polnischen Seite spricht sich die Bundesregierung gegen die Diskriminierung von LGBTI-Personen aus. Beispielsweise führte die Beauftragte der Bundesregierung für Menschenrechte und Humanitäre Hilfe am 16. September 2019 in Warschau Gespräche mit Vertreterinnen und Vertretern der polnischen Zivilgesellschaft und dem Bürgerrechtsbeauftragten/Ombudsmann Adam Bodnar unter anderem zu sexuellen Minderheiten und der Lage von LGBTI-Personen in Polen. Die Bundesregierung setzt sich auch auf EU-Ebene für die Gleichstellung von LGBTI-Personen ein. Auf die Antwort zu Frage 4 wird verwiesen.

4. Welche Maßnahmen sind nach Kenntnis und Einschätzung der Bundesregierung dafür geeignet, das EU-Mitgliedsland Polen oder auch andere EU-Mitgliedstaaten im Rahmen ihrer Mitgliedschaften auf den menschenrechtlichen Wertekonsens der EU bzw. die Umsetzung, Wahrung und ggf. Verbesserung der menschenrechtlichen Situation von LSBTI* zu verpflichten?

Grundsätzlich sind alle den EU-Institutionen nach den Verträgen zur Verfügung stehenden Mittel geeignet, um die gemeinsamen Werte der EU zu wahren. Nachfolgend eine – nicht abschließende – Darstellung der Initiativen und Maßnahmen der vergangenen Jahre.

Die EU-Mitgliedstaaten, die EU-Kommission und das Europäische Parlament setzen sich auf europäischer Ebene seit vielen Jahren für die Gleichstellung von LGBTI ein. Im Dezember 2015 hat die Europäische Kommission eine Maßnahmenliste zur Förderung der Gleichstellung von LGBTI-Personen vorgelegt. Der Rat der Europäischen Union hat in seinen Schlussfolgerungen von Juni 2019 die Mitgliedsstaaten ersucht, Maßnahmen zu ergreifen, um die Diskriminierung aus Gründen der sexuellen Ausrichtung und der Geschlechtsidentität zu bekämpfen und gleichzeitig die EU-Kommission verpflichtet, jährlich über die Fortschritte bei der Gleichstellung von LGBTI-Personen zu berichten. Der Abschlussbericht für den Zeitraum 2015 bis 2019, der sowohl rechtliche Maßnahmen als auch Projekte zur Gleichstellung von LGBTI-Personen darstellt, wurde im Mai 2020 veröffentlicht (https://ec.europa.eu/info/policies/justice-and-fundamental-rights/combating-discrimination/lesbian-gay-bi-trans-and-intersex-equality/list-actions-advance-lgbti-equality_de). Das Europäische Parlament hat die Beschlüsse zu „LGBTI-freien Zonen“ in Polen in einer Entschließung vom 18. Dezember 2019 verurteilt und die polnischen Behörden aufgefordert, jene Entschließungen zu widerrufen, in denen die Rechte der LGBTI angegriffen werden (www.europarl.europa.eu/news/de/press-room/20191212IPR68923/parlament-verurteilt-lgbti-freie-zonen-in-polen).

Die Bundesregierung unterstützt die EU-Kommission in ihrer Rolle, als „Hüterin der Verträge“ über die Einhaltung der in den Verträgen (Artikel 2 EU-Vertrag) verankerten Grundwerte zu wachen und gegen Verstöße in den EU-Mitgliedstaaten mit den ihr zur Verfügung stehenden Mitteln vorzugehen. Versuche, die Rechte von LGBTI-Personen zu beschränken, beobachtet die Bundesregierung mit großer Sorge.

5. Inwiefern berücksichtigt die Bundesregierung in ihrer bilateralen Zusammenarbeit mit dem Nachbarland Polen die menschenrechtlichen und grundrechtlichen Entwicklungen generell, auch jene, die z. B. durch die Justizreform bedingt sind; welche Neubewertungen wurden seit 2015 bereits vorgenommen, welche Konsequenzen gezogen?

Der Einsatz für die Rechte von LGBTI-Personen ist ein Schwerpunkt der deutschen Menschenrechtspolitik. Die Bundesregierung erwartet von jedem europäischen Mitgliedsstaat, dass Menschenrechte und die Grundwerte der EU einschließlich des Grundsatzes der Nichtdiskriminierung (Artikel 21 EU-GRCh) geachtet werden. Die Bundesregierung steht dazu mit allen EU-Partnern und den EU-Institutionen in einem engen Austausch.

Die Bundesregierung verfolgt die Entwicklungen im polnischen Justizsystem mit großer Aufmerksamkeit und nicht ohne Sorge. Eine unabhängige Justiz und wirksamer Rechtsschutz sind für die Wahrung der Rechtsstaatlichkeit unerlässlich. Das müssen alle Mitgliedstaaten gewährleisten. In den europäischen Institutionen findet zu den Justizreformen ein intensiver Dialog statt, den die Bundesregierung unterstützt und an dem sie sich im Rat der Europäischen

Union im Rahmen des Artikel 7-Verfahrens des EU-Vertrags gegen Polen beteiligt.

6. Welche Mitglieder der Bundesregierung und Mitarbeitende in Bundesministerien haben nach Kenntnis der Bundesregierung seit 2007 am World Congress of Families teilgenommen, unterteilt nach Jahren und ggf. unterschieden zwischen einfachem Besuch und Teilnahme als Speaker?

Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung liegen der Bundesregierung nicht vor.

7. Welche Kontakte bestehen seitens der Bundesregierung zu den Verantwortlichen von „Ordo Iuris“ in Polen, beispielsweise im Rahmen bilateraler Kontakte mit der polnischen Regierung oder Parlamentsmitgliedern?

Im Rahmen des regulären Austausches mit zivilgesellschaftlichen Akteuren in Polen ergaben sich vereinzelte Gesprächskontakte der Botschaft Warschau mit Mitarbeitern von Ordo Juris.

8. Wurden seit 2013 Bundesmittel für Projekte an die Vereine Zivile Allianz e. V., Ehe-Familie-Leben e. V. und Zivile Koalition e. V. aufgewendet (ggf. bitte nach Höhe, Jahren, Projekten und Haushaltstiteln aufschlüsseln)?

Nein.